Beilage zu Nr. 139 des Bremer Handelsblattes.

Algerien.

Aus dem amtlichen Bericht über die Lage Algeriens im Jahre 1853 geht hervor, daß die französische Herrschaft auch im Süden des großen Gebietes, welches zu der Colonie gehört, sich befestigt hat, und daß die Eingeborenen selbst gegen die Widerstrebenden mit Erfolg die Waffen gebraucht haben. Die Ruhe wurde im Jahre 1853 nicht unterbrochen, die Steuern gingen pünktlich ein, die Sicherheit der Heerstraßen ist hergestellt, die Befehle der Regierung werden befolgt, die arabische Bevölkerung hat sich allgemeiner den Verbesserungen der Landescultur zugewendet. Unter der Anleitung des arabischen Büreaus veredelt sich der Ackerbau, die Baum- und Tabakspflanzungen dehnen sich aus, und die ersten Erfolge der Baumwollcultur haben eine starke Nachfrage nach Baumwollsaamen veranlaßt. Im Jahre 1853 hat Algier eine Million Hectoliter Getreide, im Werthe von über 14 Millionen Franks, nach Frankreich geliefert, und zwar eine vorzügliche Qualität weichen Weizen, welche 86 bis 88 Kilogram der Hectoliter wiegt, eine Qualität Roggen von so schönem Korn, daß es oft mit hartem Weizen verwechselt wird. Die Getreideausfuhr ist um so bemerkenswerther, als noch vor wenigen Jahren Getreide dort eingeführt werden mußte, um den Bedarf der Colonisten zu decken. Die Tabakscultur hatte 1853 1752 Pflanzer mit 2277 Hectaren, und außer dem eigenen Verbrauch der Colonisten brachte sie 1,800,000 Kilo zu Markt, während im Jahr 1852 von 1073 Pflanzer auf 1095 Hectaren nur etwa ein Drittel zu Markt kam. Nicht allein die Menge, sondern auch die Qualität haben Fortschritte gemacht, und der durchschnittliche Preis, welchen die Regie bezahlte im Jahre 1852: 85 Fr. 10 C. pr. 100 Kilo, erreichte im Jahre 1853: 91 Fr. 30 C. „Die algierischen Tabake," sagt eine Depesche, „lassen bereits die von Egypten, Macedonien und Griechenland, welchen sie früher gleichgestellt waren, weit hinter sich, die Tabake von Ungarn haben einen weniger angenehmen Geschmack, die von Kentucky sind weder feiner noch brennbarer, die von Maryland haben einen Mangel an Elasticität und einen bitteren Geschmack, welche man den Tabaken von Algier nicht vorwerfen kann."

Für das Jahr 1854 wird die Production des einzigen Departements Algier bereits auf 3 Millionen Kilo geschätzt. Betreff des Seidebaus liegen nur Zahlen des Departements Algier vor. Hier war die Zahl

	1850	1851	1852	1853
der Pflanzer....	89	184	272	335
der Coconsernte..	3778	5888	9323	14000 Kilo.

Krapp wird zwar noch nicht in großer Menge, aber in einer Qualität gewonnen, welche nach competenten Urtheilen diejenige des Krappes von Chypre, des besten, übertrifft, und ist für diesen Artikel um so größeren Aufschwung zu erwarten, als er äußerst lohnend ist, indem die Kosten 70 Franks pr. 100 Kilo nicht übersteigen, während nach den Börsenberichten von Rouen der Verkaufspreis zwischen 140 und 155 Fr. schwankt.

Eine Anzahl Colonisten hat sich mit aller Macht auf die Cochenillezucht verlegt, welche ebenfalls sehr lohnend zu werden verspricht, indem eine Hectare, mit 15,000 Nopalpflanzen beflanzt, einen Bruttoertrag von 10 bis 12,000, einen Reinertrag von 2000 Fr. ergiebt. Das Departement Algier zählt gegenwärtig 29 Nopalerien mit 500,000 Pflanzen. Ueber die Baumwollcultur sagt der officielle Bericht, daß sie eigentlich erst jetzt beginne und namentlich in Folge der ausgesetzten Prämie von 20,000 Fr., welche der Pflanzer haben soll, der am meisten von der besten Qualität liefert, mit großem Eifer betrieben werde. Baumöl wird namentlich in Kabylien in großer Menge gewonnen, ungeachtet der rohen Weise der Ausbeutung, bei welcher die Hälfte verloren geht. Ungeachtet der schlechten Ernte des Jahres 1853 wurden beinahe 3 Mill. Kilo ausgeführt.

Die Baumschulen der Regierung wirken nützlich. Die Genfer Gesellschaft zur Colonisation der Umgegend von Setif, autorisirt durch Decret vom 23. April 1853, hat 20,000 Hectaren Land mit der Verbindlichkeit übernommen, dasselbe in 10 Divisionen à 2000 Hectaren zu colonisiren, auf jede Division ein Dorf von 50 Häuser zu bauen, und den Preis dieser Häuser nicht über 2000 Fr. zu stellen. Jeder Colonist, d. h. wohl für sich und seine Familie — hat der Gesellschaft die Hälfte des Hauspreises und der Regierung 2000 Fr. Depot zu erlegen, welches er nach und nach wieder zurück erhält. Schon beim Jahresschluß war ein Dorf ganz, ein anderes theilweise gebaut und bevölkert.

Wolle wurde von Algier 1852: 3,244,232 Kilo, 1853: 4,354,490 Kilo ausgeführt. Der Werth der ausgeführten Häute betrug 2,067,847 Fr.

Von Mineralien scheint namentlich Blei häufig. Die Eisenminen und Hochöfen von Alelik sollen Stahl liefern, welcher mit schwedischem concurrirt. Die Ausbeutung großer Marmorbrüche der edelsten Sorte wird vorbereitet. Die Korallenfischerei hat im Jahre 1853 156 Fahrzeuge beschäftigt, welche zusammen 34,880 Kilo gewonnen, d. h. à 60 Fs. der Kilo, einen Werth von 2,152,880 Frs.

Korallen werden jedoch nicht allein an der Ostküste Algiers, sondern auch an den Küsten von Oran gefunden, wo spanische Fischer gute Geschäfte zu machen scheinen.

Die Wälder der Colonie werden allmälig einer geordneten Forstverwaltung unterworfen. Sie sind reich an dem besten zum Schiffbau geeigneten Holz, und man verspricht sich nach Herstellung geeigneter Straßen großen Ertrag.

In Paris wurde eine fortwährende Exposition algierischer Erzeugnisse veranstaltet.

Ueber die Bank von Algier ist in diesem Blatte schon berichtet.

Der Handel Algeriens umfaßte 1853: 72,788,015 Frs. Einfuhr, 30,782,592 Frs. Ausfuhr.

Die gegenseitige Beziehung zwischen Handel und Wissenschaft.

Friedrich Noback hat als Programm der Handelslehranstalt zu Chemnitz eine kleine Schrift unter obigem Titel herausgegeben. Wir theilen daraus einige Aphorismen mit, welche wie wir nicht zwefeln, bei manchem unserer Leser den Wunsch erwecken werden, die interessante kleine Abhandlung im Zusammenhange zu lesen.

Hört man das eine und andere öffentlich gesprochene oder vertraulich geäußerte Wort so mancher Männer der Wissenschaft über die Natur des Handels, und wiederum die öffentliche Meinung vieler Kaufleute über die Bedeutung der Wissenschaft, so sollte man meinen, beide große Zweige menschlichen Strebens und Wirkens müßten in einem unversöhnlichen Gegensatz stehen. Von jener Seite erblickt man im Handel nicht selten einen Beruf, dessen Aufgabe es ist, auf Kosten der Gesammtheit sich zu bereichern, dessen Unentbehrlichkeit für die Versorgung der Menschheit mit materiellen Gütern freilich nicht zu leugnen, aber zu beklagen ist, den man mithin als ein nothwendiges Uebel zu dulden hat; auf der andern Seite will man der Wissenschaft keine weitere Bedeutung als die eines unfruchtbaren Grübelns, einer müssigen Speculation, einer arbeitslosen Träumerei zugestehen, die man, sofern sie zieren kann, höchstens als einen überflüssigen Schmuck, als einen Luxus betrachtet, an welchen eine kostbare Zeit verschwendet wird.

Wenn nachzuweisen ist, was die Wissenschaft dem Handel, was der Handel der Wissenschaft dankt, so drängt sich die Frage auf, wer denn nicht beiden zu Dank verpflichtet ist. Welcher andere Zweig menschlichen Schaffens würde den Standtpunkt einnehmen, auf welchem er sich eben befindet, wenn nicht der Handel seine thatsächlichen Ergebnisse erst in die Allgemeinheit einführte und zur Geltung brächte, und wenn nicht der Verkehr ihm die Rente abgewönne, deren er unabweislich zu seiner Erhaltung bedarf? Und welche Thätigkeit würde mit ungehemmtem Flügelschlage sich emporschwingen, hätte sie nicht die edle Nahrung der Wissenschaft eingesogen, an deren Mutterbrust sie erstarkt, und deren sichere Hand über ihr waltet, ob auch vom kurzsichtigen Auge unbemerkt? Es giebt kein so abgezogenes, kein so trocknes Feld der Wissenschaft, das nicht dem Handel verschuldet wäre: die Astronomie, die Philologie, wie die Wissenschaft der absoluten Idee, selbst die Heraldik, — und da ist kein Glied der sogenannten praktischen Berufe, welches nicht durch die Resultate der Wissenschaft gefördert und geklärt worden, vom niedrigsten Gewerbe an bis zu der complicirtesten technischen Thätigkeit. Entweder treten Wissenschaft oder Handel unmittelbar helfend an die andern Wirkungskreise heran, oder sie haben durch den Tausch der fördernden Ideen, durch Aufhellung und theoretische Erklärung ein historisches Recht an ihre Erkenntlichkeit erworben; und wie beide den übrigen Bereichen des Schaffens, so stehen sie auch einander selbst gegenüber: gleichsam Pole, die örtlich einander ausschließen, während sie innerlich sich wechselseitig bedingen.

Blicken wir in die Bücher der Geschichte, so erkennen wir im Handel den mächtigsten Förderer der Cultur. Wohl haben auch die Kriege zur Verbreitung der Cultur beigetragen, aber immer nur mittelbar, indem sie die Keime zu einer künftig aufblühenden Civilisation legten, während sie zugleich nur zu oft als Zerstörer der edelsten Schöpfungen des Wissens und der Kunst auftraten.

Wie anders zeichnet der Handel friedlicher Bürger die Spuren seiner Wege! Er streut den Samen der Bildung unmittelbar in die empfänglichen Furchen, ohne das Unkraut des Grolls und der Rache mit hineinzulegen; er vermittelt auf dem milden Wege freien Entgegenkommens die Bekanntschaft mit den Fremdlingen, und diesem Verkehr, wenn er rege emporgewachsen, folgt Vertrauen und Achtung gegen die Personen, gegen die Sitten, und die Erkenntniß des gebildeteren Theiles geht allmählich über in das Eigenthum der in der Cultur tiefer stehenden, bis sich mit den Interessen auch die geistigen Besitzthümer beider verschmelzen. Montesquieu sagt: „Die Geschichte des Handels ist die Geschichte der Vereinigung der Völker. Der Handel fängt damit an, alle Menschen eines Volksstammes mit einander zu verbinden; dann vereinigt er die Völker unter einander und verbindet endlich alle Theile des Weltalls" —, und weiter: „Die Sitze des ersten Völkerverkehrs waren auch die Sitze der ersten Cultur; Austausch der Waaren erzeugte Austausch der Ideen, und durch diese wechseitige Reibung loderte sie zuerst auf, die heilige Flamme der Humanität."

Es gilt ziemlich gleich, welches Volk wir in seinen Handelszügen verfolgen, um daran den Einfluß des materiellen Verkehrs auf die Cultur zu beobachten. Wie der glaubenseifrige Muhamedaner überall, wohin er seinen Fuß setzte, seine Lehre verkündete, so hat auch der christliche Kaufmann die mildere Lehre der Liebe, das Christenthum, und mit ihm den unvergänglichen Quell des wahrhaft Guten und Edlen über die halbe Welt verbreitet zum bleibenden Segen.

Als entschiedenes Culturelement wirkte der Handel nicht eben blos die Ausbreitung milder Sitten, sondern mit derselben die Empfänglichkeit des Gemüthes für den Inhalt der Wissenschaft und die Ausbreitung der Wissenschaft selbst, deren Besitz er mit jenen theilte, denen er Waaren brachte und abkaufte. Ein ausgedehnter Handel ist weiterhin zugleich der Schöpfer der bürgerlichen Freiheit, deren Stützen er in einem sichern Wohlstande aufrichtet, welcher das Mittel giebt, die Unabhängigkeit zu vertheidigen. Ein bedeutender Handel kann nicht Hand in Hand gehen mit der Tyrannei; immer findet sich ein freier politischer Sinn, eine freisinnige Verfassung in den Handelsstaaten, und stets entwickelt derselbe sich in ihnen weit eher, als bei andern Nationen.

Adam Smith sagt: „Handel und Manufakturen führen nach und nach Ordnung in eine jede Regierung, und hiermit zugleich Freiheit und Sicherheit der Personen ein, während diese früher fast in beständigem Kriege mit ihren Nachbarn und in sklavischer Abhängigkeit von ihren Obern gelebt hatten. Diese Wirkung ist, so wenig man auch auf sie Acht gehabt hat, doch die wichtigste von allen.“

Unleugbar sind die dem Handel nothwendigen Combinationen, seine vielfachen Berechnungen und speculativen Untersuchungen, ein treffliches Mittel zu Schärfung des Verstandes, und indem er auf diese Weise die Kräfte weckt und übt, bethätigt er sich wiederum als Beförderungsmittel der Bildung, giebt dem Geiste Empfänglichkeit für die Aufnahme der Wissenschaften. Die Arbeiten des eigentlichen Kaufmanns bedingen überall wesentlich geistige Kräfte, während körperliche Leistungen von ihm so gut wie gar nicht gefordert werden. Sein Beruf bedingt demnach Intelligenz, und wenn dieselbe schon im kleinsten Verkehr ein schönes Besitzthum der Handeltreibenden ist, so kann der größere Handel ihrer durchaus nicht entrathen, wenn auch der hier so oft spielende Zufall im einzelnen Falle dem talentlosen Kaufmann seine Gaben in den Schooß geschüttet hat. Es ist keine Willkür, welche gerade den handeltreibenden Völkern so viele nützliche Erfindungen zuschreibt, wie den Phöniciern die der Buchstabenschrift, des Glases und des Purpurs, den Araben die der Ziffern; und nun denke man an die große Reihe wichtiger Erfindungen, welche die neueste Zeit den Engländern zu danken hat. Zu wie viel wichtigen und wissenschaftlichen Entdeckungen hat die vom Handel ausgebildete Schifffahrt geführt! — Muth, Festigkeit, Energie sind ebensowohl Bedingungen zu erfolgreichem Betriebe des Handels, als sie Folgen desselben sind, und welche Regsamkeit griff und greift überall Platz, wo der Handel sein Panier aufpflanzt und den Müssiggang verdrängt!

Die Theorie des Handels selbst hat sich zur Wissenschaft ausgebildet. In der Handelswissenschaft setzt der Handel sich selbst als Object und spiegelt darin sein Wesen, seine Gegenstände, seine Betriebsformen, seine Hilfsgeschäfte und Mittel ab, und bereits hat man auf mehreren Universitäten mit Recht die Handelswissenschaft in den staatswirthschaftlichen Studienplan aufgenommen, um dem künftigen Staatsbeamten ein Mittel zu bieten, eine richtige Anschauung von der Natur des Verkehrs zu erhalten.

Wie die Handelswissenschaft das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des Handels zum Gegenstande hat, so nimmt die Handelsgeschichte den Verlauf seiner Geschicke zum Vorwurf. Die Schicksale der Völker sind so vielfach bedingt worden von der Richtung ihres Handelsverkehrs, daß die Geschichte vieler Nationen und diejenige ihres Handels kaum zu trennen sind; daß eine pragmatische Betrachtung der politischen Geschichte der Staaten in der Geschichte des Handels ihre nothwendige Ergänzung findet.

Allen Theilen der Wissenschaft zugleich leistet der Handel seine unmittelbaren Dienste in der besondern Form des Buchhandels. Die unberechenbaren Wohlthaten der Erfindung der Buchdruckerkunst konnten ja erst durch den Handel mit den vervielfältigten Erzeugnissen des Geistes sich verbreiten. Es ist der Buchhandel zugleich dasjenige Glied der den Handel und die Wissenschaft verbindenden Kette gegenseitiger Wirkungen, an welchem wir am sichtbarsten die Gegenleistung der Wissenschaft wahrnehmen. Denn indem diese Letztere ihre Erfahrungen, ihre Hypothesen in den Druckwerken niederlegt, macht sie ihren eigenen Inhalt der Allgemeinheit zugänglich, somit auch dem Handel.

Vor allem sind es die Naturwissenschaften, gegen welche der Handel von Tage zu Tage ein größerer Schuldner wird. Die ungemein große Ausbreitung, welche in Folge der glänzenden Fortschritte der Chemie und Physik fast alle technischen Gewerbe in der Neuzeit erfahren haben: die verbesserte, beschleunigte, vermehrte Erzeugung, die damit zusammenhängende Erleichterung in der Anschaffung, der gesteigerte Verbrauch; alle diese Momente, welche die Manufaktur- und Fabrikindustrie auf eine kaum geahnte Höhe gehoben haben, kommen auch dem Handel zu Gute und werden rückwirkend von ihm fort und fort neu gezeugt. Welcher Dienst übertrifft jenen, den die elektrische Telegraphie dem Kaufmann leistet, welche die räumlichen Entfernungen fast verschwinden macht! Für welchen Zweig des Völkerlebens, nächst dem politischen Verkehr, ist die große Erfindung des elektrischen Telegraphen nutzbarer als für den Handel! — Welche Nutzanwendung die Schifffahrt aus den Aufhellungen über die Gesetze der Luftströmungen und Winde durch Männer wie Hadley, Redfield und Dove bereits gezogen hat und viel mehr noch ziehen wird, kann nur angedeutet werden, und wer gewinnt den materiellen Vortheil aus den scharfsinnigen Forschungen dieser Männer, wenn nicht der Kaufmann, welcher das seine Waaren tragende Schiff mit dem Wunsche begleitet, daß Wind und Wetter ihm günstig sein mögen! — Die Mechanik, welche die Wunder unseres heutigen Maschinenwesens schafft, gehört ferner zu jenen Zweigen angewandter Wissenschaft, deren Ergebnisse, ähnlich wie die der Chemie, dem Handel in zweiter Linie zu Gute kommen; die verbesserte und beschleunigte Fabrikation, welche aus verbesserten Maschinen hervorgeht, übt eine der vorhin gedachten analoge Wirkung: wie stände es um die Erzeugung von Baumwoll-, Woll- und Leinen-Gespinnsten und Geweben und um den Handel mit denselben, ohne die Spinnmaschinen und die Kraftstühle der Neuzeit?

Da der rationelle Betrieb des Handels mannichfache Kenntnisse bedingt, so ist damit schon seine Abhängigkeit von wissenschaftlicher Bildung belegt. Die eigentliche Handelswissenschaft in ihren verschiedenen Zweigen, Waarenkunde, Handelsrecht, Buchführung, Rechnen, fremde Sprachen, Geographie sind vor allem zu nennen, neben welchen aber der wahrhaft gebildete Kaufmann die Geschichte des Handels, die Statistik, die Grundsätze der politischen Oekonomie, die Chemie und Physik, sowie die Techneologie in den Kreis seines Wissens aufnimmt.

Aus dem Vorhergehenden wird dem Unbefangenen zur Genüge einleuchten, in welcher Wechselwirkung der Handel und die Wissenschaft stehen, und wie wahr mehrere gelehrte Schriftsteller der Neuzeit (unter ihnen vorzüglich Geier und v. Mylius) sich dahin ausgesprochen haben, daß die Thätigkeit des Handels den Geist auf den Anbau der Künste und Wissenschaften hingeleitet habe, daß die Wissenschaften Wirkung und wiederum Ursache der Blüthe des Handels seien.

Mögen die Berührungen zwischen dem Handel und der Wissenschaft, wie sie innerlich in ununterbrochener Kette fortlaufen, auch im Bewußtsein ihrer Repräsentanten zu immer größerer Anerkennung und Geltung kommen, und eine immer engere Annäherung auch der Personen und Meinungen erzeugen, damit der Contakt der beiden großen Faktoren des Lebens in zündenden Funken sein Heil über den Erdkreis verbreite:

„Denn aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben.“

Ueber Zucker-Produktion und Consumtion.

II. Die statistischen Uebersichten des Centralbüreaus des Zollvereins ergeben für das Jahr 1852:

	Raffinade	Rohzucker u. Farin	Rohzucker für Siedereien
Einfuhr . . .	1,835 Ctr.	132 Ctr.	801,723 Ctr.
Ausfuhr . . .	97,631 „	52 „	— „

Nach dem Satze: 3 Ctr. Raffinade = 4 Ctr. Rohzucker, alles auf Rohzucker reducirt, war:

die Einfuhr = 804,302 Ctr. Rohzucker
die Ausfuhr = 126,845 „ „

bleibt für den Verzehr 677,457 Ctr. Rohzucker.

Bei der Bevölkerung des Zollvereins von 30,488,402 Seelen entfallen daher auf den Kopf 2^{22} Pfd. Colonial-Rohzucker.

An Rübenzuckersteuer sind nach dem Steuersatze von 3 Sgr. für den Centner Rüben in dem Betriebsjahre 1851/52 aufgekommen 1,828,990 Thlr. Es wurden also 18,289,900 Ctr. Rüben verarbeitet, welche (bei 6⅔ pCt. Zuckergewinn) 1,219,317 Ctr. Rohzucker lieferten, wovon auf den Kopf der Bevölkerung 4 Pfd. entfallen.

Die Totalrohzucker-Consumtion war hiernach 1,906,447 Ctr. oder 6^{22} Pfd. pr. Kopf, wovon fast genau ⅔ Rüben- und nur ⅓ Colonial-Zucker war. Vergleicht man diese Consumtion mit jener einiger früheren Jahre, so war

Jahr	Zuckerverbrauch	auf den Kopf der Bevölkerung
1842	1,356,417 Ctr.	4^{81} Pfd.
1847	1,639,356 „	5^{55} „
1848	1,607,375 „	5^{42} „
1851	1,565,180 „	5^{22} „
1852	1,906,447 „	6^{22} „

Der Zuckerverbrauch ist von 1851 auf 1852 gestiegen wie 100 : 122; das bisher in der Zuckerconsumtion bedeutendste Jahr 1847 ist von dem Jahre 1852 in dem Verhältniß wie 100 : 116 überschritten; der Verbrauch des Kopfes ist von 1851 auf 1852 genau um 1 Pfd., von 1847 gegen 1852 um 0^{67} (um mehr als ½) Pfd. gestiegen. Die erwähnten Jahre stellten sich in eine ganz andere Reihenfolge, wenn man sie in Bezug auf die Zolleinnahmen vom Zucker vergleicht. Es war:

Jahr	Zoll Thlr.	Rübensteuer Thlr.	Zusammen Thlr.	Pro Kopf der Bevölkerung Sgr.
1842	5,719,371	85,525	5,804,896	$6,^{1731}$
1847	6,323,662	281,692	6,605,354	$6,^{7087}$
1848	5,588,839	383,839	5,972,678	$6,^{0433}$
1851	3,155,715	1,472,431	4,628,146	$4,^{6297}$
1852	3,981,831	1,828,990	5,810,821	$5,^{7177}$

Die Erscheinung, daß bei größerem Zuckerverzehr im Jahre 1852 der Zollertrag sich geringer als in den Jahren 1847 und 1848 gestellt hat, erklärt sich einfach aus dem gestiegenen Verbrauche des Rübenzuckers gegenüber dem Colonialzucker, und der geringen Besteuerung des ersteren. Colonialzucker zahlt 5 Thlr., Rübenzucker nur $1\frac{1}{2}$ Thlr. (unter der Annahme von $6\frac{2}{3}$ pCt. Zuckergewinn — der Ctr. Rüben war mit 3 Sgr. besteuert). Im Jahre 1842 waren von 100 Pfd. consumirten Zuckers etwa $18\frac{1}{2}$, im Jahre 1848 schon $31\frac{1}{2}$ Pfd. Rübenzucker; im Jahre 1851 überwog zum ersten Male der Verbrauch des Rübenzuckers jenen des Colonialzuckers (781,503 Ctr. Colonial- traten zu 981,620 Ctr. Rübenzucker); wir haben oben gesehen, wie sich dies Verhältniß im Jahre 1852 noch weit mehr zu Gunsten des Rübenzuckers geneigt hat. Ob man darüber Befriedigung zu fühlen Ursache habe? Für und wider sind der Gründe schon sehr viele gewechselt; sie zu recapituliren und zu wägen, ist hier kein Raum. Nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß $18\frac{1}{4}$ Mill. Ctr. Rüben (unter der gewöhnlichen Annahme von 100 Ctr. Rübenernte pr. Morgen) 182,000 Morgen oder mehr als $9\frac{1}{4}$ Quadratmeilen Landes und zwar des fruchtbarsten und bestgedüngten Landes bedecken. Und nun denke man an die seit dem Eintreten der Kartoffelkrankheit über Deutschland hereingebrochene Theurung und Nahrungsnoth; man vergesse nicht, daß, wie kürzlich in diesen Blättern dargestellt wurde, der Czaar Europa auszuhungern oder durch Hunger zur Raison zu bringen gedenke, dann wird man sich über das Entfalten und Aufblühen der Rübenzuckerfabrikation weniger sanguinisch auslassen, als dies von den enragirten Protektionisten zu geschehen pflegt. Wahrlich, wir haben kein überflüssiges Land, um die Produkte der tropischen Zone, Zucker und Tabak, wie es geschieht, auf unseren Fluren zu ziehen, die mit großen Kosten und Sorgen nur schlecht gedeihen, während die Sonne des Südens sie in vorzüglicher Güte und in reichem Maße gewährt. Der Zuckergehalt der Runkelrübe erreicht in guten sonnigen Jahren bei sorgfältiger Düngung und Pflege nicht über 12 pCt., häufig aber weniger Zuckergehalt, während das Zuckerrohr gewöhnlich 20 pCt. und mehr enthält. — Die heutigen Schutzzöllner gehen eine große Strecke weiter als seiner Zeit ihr Altmeister Dr. Friedrich List. Zu seinen Grundanschauungen gehörte die Arbeitstheilung zwischen den von der Natur vorzugsweise zur Fabrikation berufenen Ländern der gemäßigten Zone und den zur Produktion von Zucker, Kaffee, Reis, Baumwolle u. s. w. destinirten Ländern des tropischen Climas; in Folge dessen sich ein großartiger Austausch von Manufakten gegen Rohprodukte gestalte. Er wollte, damit die deutschen Landen an diesem Verkehr den ihnen gebührenden Antheil gewännen, die Manufakturkraft durch sein System der Schutzzölle auf Fabrikate stärken; er dachte nicht daran, auf Rohstoffe und Gegenstände des Verzehrs Schutzzölle zu legen; so thöricht war er nicht, in den Ländern des gemäßigten Climas dem tropischen in den diesem angehörigen, ihm von der Natur zugewiesenen Produkten Concurrenz machen zu wollen, er sah sehr wohl ein, daß wenn wir unseren Tabak und Zucker, vielleicht gar unter Beihülfe von Glasfenstern und Ofenwärme, unsere Gewürze, Baumwolle, Kaffee, selbst zögen, um uns etwa nach dem beliebten Ausdrucke „unabhängig vom Auslande zu machen", unsere Industrien und den Handel mit unseren Fabrikaten der Todesstoß treffen werde, weil die tropischen Länder dann nichts zum Austausche zu bieten hätten. List überschlug, daß die Oberfläche der für die Produktion der Colonialartikel verwendeten Ländereien kaum den fünfzigsten Theil der dazu befähigten Ländereien betrage, daß sie binnen Kurzem 5 bis 6 Mal so viel zu produciren, die Länder der gemäßigten Zone aber 5 bis 6 Mal so viel zu consumiren und in demselben Verhältnisse ihre Fabrikation zu vervielfältigen vermöchten. Wenn wir schon wegen unseres mäßig warmen Climas vor den heißen, dem industriellen Fleiße ungünstigen Ländern, einen bedeutenden Vorsprung haben, wenn die Natur uns also zum Gewerbfleiße bestimmte, so können wir andererseits mit diesen Ländern in der Erzeugung von Produkten, welche ihrer Natur nach ein heißes Clima verlangen, nur mit großem Verluste an Nationalvermögen und Einkommen den Wettlauf beginnen. Man erwäge nur, um wie viel höhere Werthe dieselben Arbeits- und Capitalkräfte, welche der Rübenzuckerindustrie dienen, in einer andern, von Clima und Natur mehr begünstigten Weise angelegt, erzielt haben würden. O. Hübner berechnet in seinem Jahrbuche für Volkswirthschaft und Statistik, daß die Zolleinnahmen durch die geringere Besteuerung des Rübenzuckers von 1840—1851 einen Verlust von 14,700,000 Thlrn. erfahren haben. Dahin kommt man durch Verlassen des tausendjährigen Grundsatzes: Sequere naturam. Wird denn wohl Jemand zur Anlage eines Parks einen dürren Sandboden oder Felsengrund, oder zur Anlage eines Berggartens eine Ebene auswählen? Das Alles ist ausführbar, aber mit welchen Opfern und Kosten?

Nichts ist geeigneter, die Schwankungen der Politik und Principlosigkeit der Zollvereinsgesetzgebung schärfer zu charakterisiren, als ihr Verhalten der Runkelrübenzucker-Fabrikation gegenüber. Zuerst wurde sie längere Zeit hindurch unbesteuert gelassen, sie genoß daher effectiv gegen Colonialrohzucker eines Schutzzolles von 5, gegen Raffinade von 11, seit 1840 von 10 Thalern. Unter dem Einflusse dieser Schutzzölle erweiterte sich der Zuckerrübenbau bedeutend, natürlich zum Schaden der Zollkasse. Man ward daher zur Entscheidung gedrängt, ob man dem Rübenzucker ferner den Schutz belassen und sich mit einer geringeren Summe der Zolleinkünfte begnügen wolle, oder ob man den Rübenzucker mit dem Colonialzucker gleich besteuern und so den ersteren dem Untergange weihen wolle. Dies war die Alternative, ein Drittes war vernünftiger Weise nicht gegeben. Dennoch entschied man sich für ein solches. Man wollte die Rübenzuckerindustrie behalten und dennoch kein Opfer an Zollvereinseinkünften bringen. Der Rübenzucker wurde daher nach und nach mit 10, 20 Sgr. und 1 Thlr. pro Centner (oder $\frac{1}{2}$, 1 und $1\frac{1}{2}$ Sgr. der Centner Rüben, deren nach dem damaligen Stande der Industrie 20 zur Herstellung eines Centners Rohzucker verbraucht wurden) besteuert und im Jahre 1844 zugleich für die Folge bestimmt, daß wenn sich der Fall ereignen sollte, daß der Eingangszoll vom Zucker und die Rübenzuckersteuer zusammen genommen in einem Jahre nicht mindestens einen Ertrag gewähre, welcher dem Durchschnittsertrage der drei Jahre von 1838—1840, d. i. 6^{2616} Sgr. pro Kopf gleichkomme, die Rübensteuer angemessen erhöht werden solle. Da dieser Fall in Folge der Ausdehnung der Rübenzuckerbereitung sehr bald eintrat, so wurde die Steuer auf 3 Sgr. vom Centner Rüben (oder, den Zuckergewinn zu 5 pCt. angenommen, von 2 Thlrn. pro Ctr. Rohzucker) für die Periode 1850/53 erhöht, und da auch dadurch jener Durchschnittssatz in der Zucker-Einnahme des Vereins nicht erreicht wurde, für die folgende Periode die Rübensteuer verdoppelt (oder die auf den Centner Rohzucker treffende Steuer wurde auf 3 Thlr. erhöht), wenn man annimmt, daß durch die Vervollkommnung der Fabrikationsmethode jetzt $6\frac{2}{3}$ pCt. Zucker oder aus 15 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker gewonnen werde. Zugleich aber wollte man sich jetzt, nachdem der frühere Normalsatz fortwährend nicht hatte erreicht werden können, damit begnügen, wenn Zuckerzoll und Rübensteuer zusammen den Durchschnitt der drei Jahre 1847—1849, d. i. 6^{0762} Sgr. (oder 0^{1874} Sgr. weniger als der frühere Normalsatz) einbrächten, und behielt sich, im Falle solches nicht geschehen würde, die weitere Erhöhung der Steuer vor. Welche peinliche Perspective sich dadurch für die Rübenzuckerindustrie eröffnet, springt in die Augen. Von zwei Dingen muß eins geschehen. Entweder sie kann die bedeutend erhöhte Steuer nicht ertragen, und das ist hart genug für die Arbeits- und Capitalkräfte, welche, veranlaßt durch die frühere Gesetzgebung des Zollvereins, durch den ausgiebig gewährten Schutz und das Vertrauen auf denselben in der Zukunft, der Rübenzuckerindustrie sich zugewendet haben, oder sie prosperirt und erweitert sich trotz der Steuerhöhung und drängt den immer noch höher besteuerten Colonialzucker noch mehr zurück und vermindert dadurch die Summe der Zolleinnahme; dann wird sie durch die für diesen Fall angedrohte Erhöhung der Steuer schließlich um so sicherer ein Kind des Todes. Also entweder wird diese Industrie an der neuesten, gegen 1850/53 bedeutend erhöheten Steuer, oder an einer weiteren Erhöhung der Steuer zu Grunde gehen.

Um die Zucker-Consumtion des Zollvereines mit jener von Großbritanien und Irland zu vergleichen, finden wir die Grundlage in der verzollten Einfuhr (wie solche in der Beilage zu Nr. 125 dieser Blätter aufgeführt ist) zu 6,933,735 Centn. Bei einer Bevölkerung von 27,435,235 Einwohnern treffen 28^{3} Pf. av. d. p. = 25^{66} Pfd. Zollgewicht auf den Kopf. Der Colonialzuckerverbrauch eines Engländers ist daher mehr als das Elffache des Colonialzuckerverbrauchs, und mehr als das Vierfache des gesammten (Colonial- und Rüben-) Zuckerverbrauches eines Zollvereinsbewohners, den wir oben zu 6^{22} Pfd. berechnet haben.

Die verzollte Einfuhr Frankreichs war nach Nr. 124 des Handelsblattes im Jahre 1832 = 937,866 metrische oder 1,875,732 Zollcentner. Bei einer Bevölkerung von 35,781,628 Seelen ertrug es auf den Kopf 5^{2} Zollpfund Colonialzucker. Dazu kommen jedoch nach der Statistik früherer Jahre noch ca. 900,000 Centn. Rübenzucker (über den jetzigen Gewinn liegen uns keine genügende Nachweise vor), wovon auf den Kopf 2^{5} Zollpfund entfallen, so daß sich die Consumtion demnach im Jahre 1852 auf 7^{7} Zollpfund oder um etwa $1\frac{1}{2}$ Pfd. höher, als im Zollverein gestellt haben dürfte. England, Frankreich und der Zollverein, mit einer Gesammtbevölkerung von 103 Millionen, verzehren hiernach gegen $9\frac{1}{2}$ Millionen Centner oder etwa $\frac{2}{3}$ alles nach Europa gelangenden Colonialzuckers. Von der Gesammteinfuhr von 14 Millionen Centner treffen auf die übrigen 147 Millionen Bewohner Europas nur $4\frac{1}{2}$ Millionen Centner oder etwas mehr, als 3 Pfd. pr. Kopf. Davon kommen z. B. auf die österreichischen Staaten nach Nr. 122 des Handelblattes 638,692 Centner, d. i. bei 36,514,466 Einwohnern 1^{7} Pfd. öster. = 1^{9} Pfd. Zollgewicht, also weit weniger, als der Durchschnitt beträgt. Dazu kommen noch 275,000 Ctr. Rübenzucker, d. i. 0^{75} Pfd. Zollgewicht pr. Kopf. In einigen anderen Ländern wird jener Durchschnitt nach der Statistik früherer Jahre erheblich überschritten. In Belgien fallen 5^{28}, in Dänemark 10^{37}, in Niederland 9^{74}, in der

Schweiz 3[52], in Deutschland (ohne den Zollverein und Oesterreich) 3[07] Pfd. auf den Kopf. Alle übrigen Länder erreichen die durchschnittliche Consumtion nicht.

Mittheilungen hannoverscher Landwirthschaftsvereine.

In den Spalten dieses Blattes, das den regelmäßig erstatteten Berichten von Handelskammern, Banken, Versicherungsgesellschaften einen freigebigen Raum gewährt, verdienen ohne Zweifel auch die wiederkehrenden Veröffentlichungen landwirthschaftlicher Vereine hin und wieder einen bescheidenen Platz. Das Hauptland des nordwestlichen Deutschlands, Hannover, ist noch immer im Wesentlichen ein Ackerbaustaat. Was in Hamburg und Bremen der Welthandel, in gewissen Strichen des Niederrheins oder der Oberelbe die Industrie, das ist in dem weiten Flachlande Niedersachsens die Landwirthschaft. Wir hoffen deshalb im Urtheil der Leser nicht gerade Stroh zu dreschen, wenn wir aus den jährlichen oder halbjährlichen Mittheilungen hannoverscher Landwirthschaftsvereine einige Punkte von vorzüglicher Bedeutung jedesmal herau heben.

Heute liegt uns der halbjährliche Bericht eines sehr fleißigen Vereins, des der Landdrostei Stade, mit dem Sitz in Bremervörde, vor. Er wurde am 17. Mai 1835 durch 35 Genossen und Freunde der Landwirthschaft gegründet, und zählt jetzt, im 20. Jahre seines Bestehens, 1113 Mitglieder oder 13 pCt. sämmtlicher Grundbesitzer des Bezirks. Vier Localvereine unterstützen seine gemeinsamen Bemühungen in unmittelbarer Unterordnung, und pflanzen seine Anregungen dahin fort, wo sie am fruchtbarsten wirken müssen, in die bäuerlichen Wirthschaften. An der Spitze des Provinzialvereins steht der vormalige Staatsminister v. Borries als Präsident, der Obercommissär Witte als Vicepräsident, während der Landökonomiecommissär Jänisch als Secretär fungirt. Dem letztgenannten Herrn verdanken wir zunächst die Reichhaltigkeit und gute Anordnung des uns vorliegenden Bandes, der sich als sechsundzwanzigste Lieferung der „Mittheilungen“ ankündigt.

Die Bibliothek des Vereins wird als ein vorzügliches Lehrmittel anerkannt und benutzt. Neben den gediegensten Zeitschriften des Fachs, werden in ihr die wichtigsten Quellen der Landwirthschaftskunde und ihrer Hülfswissenschaften allmälig aufgestellt, wozu außer freiwilligen Beiträgen jährlich etwa 100 Thlr. aus der Vereinskasse dienen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verein, wie jetzt alle landwirthschaftliche Vereine des Königreichs thun, dem jungen, aber überaus bedeutsamen Institut der Fortbildungsschulen. Ihre Wirksamkeit innerhalb des Vereinsbezirks läßt noch viel zu wünschen übrig. Sie bestehen allerdings an vielen Orten; aber es scheint, daß ihr sittlicher und intellectueller Nutzen nur wenig erkannt wird, da sich die Besuchenden schwer auch selbst zu der geringsten Vergütung an den ohnehin gering besoldeten Schullehrer verstehen. Gutsbesitzer, Pastoren und die Lehrer ihrerseits, müssen daher allenthalben noch das Beste thun. Eifriger betheiligt sich das ländliche Publikum an der längst beabsichtigten Gründung einer Ackerbauschule, zur Heranbildung rationeller Vollhöfner und Halbhöfner, wie es deren in den Landdrosteibezirken Hannover und Lüneburg bereits giebt. Da in einer solchen Schule praktische Anweisung einstweilen noch die Hauptsache bleiben wird, so hofft man, die königliche Domaine Luhm zur Errichtung der Ackerbauschule eingeräumt zu erhalten.

Erfreulich ist es zu erfahren, daß Trägheit und Mißtrauen hier und da bei einem bäuerlichen Grundbesitzer des Bezirks schon so weit gewichen sind, daß er einwilligt, sich von den Capacitäten des landwirthschaftlichen Vereins seine Wirthschaft nach rationellen Grundsätzen reguliren zu lassen. Dies pflegt meistens unmittelbar neben dem Geschäft der Gemeinheitstheilung und Verkopplung herzugehen. Die Tendenz dabei ist, an die Stelle der alten Dreifelderwirthschaft oder Vierfelderwirthschaft eine länger dauernde, mannigfaltigere Fruchtfolge in verschiedenen Rotationen zu setzen. Als klassisches Beispiel einer Dorfgemeinde, die sich das erprobte Neue rasch anzunehmen nicht scheut, weis't eine besondere sehr interessante Darstellung des Commissärs Roehl zu Stade das kleine Dorf Dollern zwischen Stade und Horneburg auf.

Das Capitel der Rieselwiesen ist kurz und ohne Bedeutung. Deslo lebhafter ist man darüber aus, neue Mergellager aufzudecken und die fruchtbare Wirkung dieser Erdart jeder einzelnen Feldmark zu Gute kommen zu lassen. Allein im vorigen Jahre sind 26 Feldmarken mit meist günstigem Erfolge nach Mergel durchsucht worden. Zur Hebung der inländischen Viehzucht wird alljährlich eine wandernde Thierschau an verschiedenen Orten der Geest, und eine andere lediglich für Marschvieh in Otterndorf abgehalten. Die Versicherung gegen Hagelschäden, welche nach hiesigen Ermittelungen der gewöhnlichen Ansicht entgegen in der Nähe des Meeres nicht weniger nützlich sein soll als im höheren Binnenlande, verspricht durch die bevorstehende praktische Reorganisation der hannoverschen Gesellschaft einen neuen Aufschwung zu nehmen. Mit der Drainage hat man verhältnißmäßig erst wenig Versuche gemacht; ebenso mit dem Guano, dem man nicht unbedingt geneigt ist. Von sittlich-socialen Bestrebungen des Vereins nennen wir nur die auf bessere Regelung des Dienstbotenwesens gerichteten, wenn auch die Einführung von Dienstbüchern nicht unbedenklich, die Herstellung von Vereinen zur Besserung des Gesindes mindestens ziemlich schwierig erscheint.

Die zweite größere Hälfte der Mittheilungen machen sogenannte Lesefrüchte aus. Darunter finden sich neben viel Entlehntem doch auch einige Aufsätze von bestimmtem Werth, namentlich von Herrn v. Borries, dem Präsidenten des Vereins. Hier aber ist es auffällig, daß sich von mehr alt tausend Mitgliedern nicht mehr als 4 oder 5 etwa selbstthätig betheiligen. Ohne Zweifel ist daran der in allen Berufsständen so fühlbare Mangel schuld, der einen entschiedenen Vorwurf gegen unseren höheren Unterricht involvirt: der Mangel der Fähigkeit selbst bei sehr gebildeten Leuten, reife Gedanken populär und fließend auszudrücken, ohne deshalb incorrect zu werden. Unser Volksunterricht steht gegen denjenigen anderer Nationen so hoch; unser höherer Unterricht dagegen eher zurück. In England und Frankreich ist das Talent eines erträglichen und lesbaren Stils weit häufiger als bei uns, und doch sind wir mehr gewohnt zu denken. Da muß das Uebel wohl an der Wurzel liegen.

Die Eisenbahnen auf dem linken Rheinufer.

Mainz. Die eben stattgefundene General-Versammlung der Hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft giebt uns Veranlassung einen Blick auf die links-rheinischen Eisenbahnen zu werfen, deren Anlage mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und noch hat, als die der übrigen deutschen Bahnen. Es scheint jedoch, daß man sich auf dem linken Rhein dem Zeitpunkt nähert, in welchem es bald möglich sein wird, von der Schweiz bis zur Nordsee ohne Unterbrechung seinen Weg fortzusetzen. Es fehlt dazu noch an der Vollendung der Zwischenglieder von Straßburg über Weißenburg nach Neustadt und von Mainz über Bingen und Coblenz nach Bonn. An der erstgenannten Strecke wird gearbeitet, und nachdem die preußische Regierung sich bereit erklärt hat, für die Bonn-Coblenz-Binger-Bahn die Concession ertheilen zu wollen, kann ein baldiger Angriff dieser Linie kaum bezweifelt werden. Von der Rentabilität der linksrheinischen Bahnen liefert die Bexbacher ein glänzendes Zeugniß, das wohl nicht das einzige bleiben wird.

Die Linie, welche ihrer Vollendung am raschesten entgegengeht, ist die von Mainz bis Basel. Ihre Länge beträgt 333 Kilometer, während die Bahn von Basel bis Biberich auf dem rechten Rheinufer 376 Kilometer mißt. Das linke Rheinufer kommt demnach mit 43 Kilometer in Vortheil, wodurch sich die Frachtdifferenz ausgleichen wird, welche aus dem von Baden bewilligten Rabatt für alle Güter entsteht, die in Mannheim zu Wasser ankommen, um auf der badischen Staatsbahn zu transitiren. Die im Jahre 1845 concessionirte Gesellschaft der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn hat endlich, nach Beseitigung fast endloser Schwierigkeiten, ihr nächstes Ziel erreicht. Mit einer Gesammt-Einnahme

von	4,608,897 fl.
und einer Ausgabe von	4,602,381 „

hat sie den Anschluß ihrer Bahn von hier aus an die Pfälzische Ludwigsbahn bewerkstelligt und so die Verbindung mit Paris hergestellt, das man jetzt von Mainz aus in weniger als 17 Stunden erreicht. Zwischen der Preußisch-Saarbrücker, der Pfälzischen und der Hessischen Ludwigsbahn ist ein Vertrag abgeschlossen, durch den ein übereinstimmender Dienst und ein gemeinschaftlicher Fahrplan für die ganze Strecke von Mainz bis Forbach eingeführt wurde. Der Anschluß der mitteldeutschen Eisenbahnen an die Pariser Bahn erfolgt gegenwärtig über Ludwigshafen. Der Mannheimer Bahnhof ist jedoch eine gute halbe Stunde vom Ludwigshafener Bahnhof entfernt. Bequemer und rascher ist die Reise über Frankfurt mit der Taunusbahn über Mainz nach Paris, denn die Bahnhöfe der Taunusbahn und der hessischen Ludwigsbahn sind einander näher gelegen und die Entfernung zwischen ihnen wird ganz schwinden, wenn zwischen beiden Ufern ein Dampfbootdienst eröffnet wird, welcher Güter und Reisende, die mit dem Leipziger Zuge ankommen, sofort an die Ludwigsbahn anbringt und umgekehrt, den Pariser Zug ohne Unterbrechung an die Taunusbahn anschließt. Es ist ohnehin bestimmt, daß der Verkehr zwischen Mainz und dem jenseitigen Ufer während des unterbrochenen Brückenverkehrs im Winter durch ein Dampfschiff erhalten werden soll, das zugleich den Dienst zwischen beiden Bahnhöfen während des ganzen Jahres besorgen könnte. — Vermessungen für die Bahn von Mainz nach Bingen haben längst stattgefunden. Auf dieser Strecke sind wenig Bodenschwierigkeiten zu überwinden. Die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, deren Gründern die Concession zum Bau der Mainz-Binger Bahn ertheilt worden, haben hier eine Gelegenheit zur vortheilhaften Kapitalanlage, von welcher sie wohl bald Gebrauch machen werden. Für Coblenz ist die Fortsetzung der Bahn von Bingen über Coblenz nach Bonn zum Anschluß an die belgische Bahn eine Lebensfrage und es steht zu erwarten, daß die ganze Bevölkerung der industriellen und handeltreibenden Städte des linken Rheinufers zur Vollendung dieses von der Nordsee bis nach der Schweizergrenze fast in gerader Linie führenden Schienenwegs alles aufbieten wird, was in ihren Kräften steht. Bleiben die neutralen Länder vom Kriege verschont

so dürfte die Fortsetzung eben dieser Linie durch die Schweiz und das Piemontesische Gebiet nicht lange ausbleiben und dann die directe Verbindung zwischen der Nordsee und dem Mittelmeer durch sie längs dem linken Rheinufer hergestellt sein.

Litteratur.

Deutschlands Eisenbahnen. Geschichte und Beschreibung der Eisenbahnen, deren Verfassung, Anlagecapital, Frequenz, Einnahme, Rentabilität und Reservefonds nebst tabellarischer Uebersicht der Actien-Course, von Dr. Julius Michaelis. Leipzig, 1854. C. T. Amelangs Verlag.

Dieses Werk kündigt sich als ein Handbuch für Geschäftsleute, Privatpersonen, Capitalisten und Speculanten an und entspricht dieser Ankündigung im vollsten Maße. Diese Fachstatistik hat sowohl einen theoretischen als praktischen Werth, wenn sie mit Genauigkeit durchgeführt ist und diese Eigenschaft müssen wir den von uns näher geprüften Partien des Buches zuerkennen.

Was in der trefflichen Eisenbahnzeitung und in den Berichten der Directionen und in den Courszetteln vieler Jahrgänge zerstreut, mitgetheilt ist, findet sich übersichtlich geordnet hier zusammengestellt. Die Einnahmen seit Eröffnung jeder Bahn, das Erträgniß, die Bewegung, der Reservefond, der Stand des Betriebsmaterials, das Verhältniß der Gesellschaften zum Staat 2c. 2c. ist mitgetheilt.

Wir begrüßen das Buch als eine äußerst nützliche Erscheinung.

The Ottoman Empire and its Resources by Edward H. Michelsen, Phil. D. London. Marshall & Co.

Dieses Buch — keine Parteischrift — sondern eine offene Darstellung der Sachlage, ist von der wissenschaftlichen Kritik in England bereits so günstig beurtheilt worden, daß wir nur deren Gerechtigkeit anerkennen, indem wir das Werk als ein höchst verdienstvolles bezeichnen.

Es enthält zunächst einen geschichtlichen Ueberblick der letzten 20 Jahre, und theilt dann über die Hülfsmittel der Türkei ein reiches Material mit.

In dem letzten Monate haben Zeitungen und Brochüren sich dieses Materiales vielfach bemächtigt. Uns scheint der Theil, welcher die Verwaltungs-Organisation, das Steuerwesen und den Handel betrifft, von besonderem Interesse und wir entnehmen daraus einige Notizen:

Steuern und Abgaben werden folgende erhoben:

Zehnten in Natur von Obst, Getreide, Wollthieren, Schweinen und Bienen. Von Pferden und Ochsen wird kein Zehnt erhoben. Landsteuer ist eine Art Einkommensteuer, indem sie wie die Grundsteuer in Preußen und Oesterreich nach dem Ertrage bemessen wird und 10 bis 25 pCt. beträgt. Sie wird durch die Municipalbehörden erhoben; als drückend wird bezeichnet, daß sie auch die mit Zehnten belasteten Gegenstände trifft, diese also gewissermaßen einer doppelten Besteuerung, ja im Fall der Ausfuhr durch den Ausfuhrzoll einer dreifachen unterworfen sind. Die Kopfsteuer wird nur von männlichen Nicht-Mohamedanern, als **Entschädigung für ihre Befreiung vom Kriegsdienste**, erhoben, wobei jedoch Geistlichkeit und Arme ausgenommen sind, sie beträgt 15 bis 60 Piaster per Kopf je nach den Verhältnissen der Steuerpflichtigen. Eine Gewerbesteuer wird von offenen Läden, Wirthshäusern u. dgl. mit 10 bis 10 Piaster (20 Sgr.—4 Thlr.) monatlich erhoben. Stempel besteht für alle Dokumente welche gerichtlich bestätigt werden sollen, Accise für alle in die Städte gebrachten ländlichen Erzeugnisse, Wegmauth wird an gewissen Brücken und nach Sonnenuntergang an den Stadtthoren erhoben, außerdem bestehen die Staatseinnahmen in dem Ertrage der Bergwerke, der Post und der Gerichtsgebühren. —

Den Werth des Handels giebt Dr. Michelsen für 1852 wie folgt an:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
	in türkischen Piaster	
Großbritanien, Malta, Jon. Inseln	252,300,090	130,500,000
Persien (Transit)	217,500,000	217,500,000
Frankreich	108,702,150	229,971,450
Oesterreich	113,765,550	185,310,000
Rußland	97,226,000	74,263,200
Holland	26,434,950	9,017,550
Belgien	4,650,150	2,079,300
Sardinien	3,658,350	10,426,950
Griechenland	1,740,000	18,705,000
Persien (direct)	108,750,000	6,525,000
Schweiz, Ver. Staaten 2c. . . .	91,832,850	50,651,550
Egypten	91,350,000	80,475,000
Wallachei	37,845,000	25,230,000
Moldau	18,922,500	12,615,000
Serbien	7,612,500	2,178,000
Summa	1,182,330,000	1,064,445,000

Neu erschienene Bücher.

Arnheim, M., Sammlung kaufmännischer Rechnen-Aufgaben, Anh.: die wichtigsten Handelsplätze Europa's m. ihren Maaßen, Münzen, Gewichten und Coursen. Dessau, Neubürger.

Bericht über die Verhandlungen der allgemeinen Versammlung sächsischer Landwirthe. Dresden, Schönfeld.

Eisenbahn-Statistik, Deutsche, für das Betriebsjahr 1852. Zusammengestellt v. dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Stettin, Nagel. (s. Hdl. Nr. 134.)

Erpeldinger, P. A., die Runkelrüben-Spiritus-Fabrikation. Berlin, Springer.

Gesetzgebung, die, des Königr. Baiern seit Maximilian II. m. Erläuterungen. Hrsg. v. Dr. C. F. Dollmann. 1. Thl.: Privatrecht. 2. Theil: Staats- und Verwaltungsrecht. Erlangen, Palm & Enke.

Gewerbeblatt für den Schwarzwald. Hrsg. v. R. Gerwig.

Grabowski, W. v., über constante und schwimmende Inseln. Berlin, Logier.

Herzen, Alex., Rußlands sociale Zustände. Aus d. Russ. Hamburg, Hoffmann & Campe.

Jacobi, landwirthschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath. Leipzig, Roßberg.

Kletke, H., Alexander v. Humboldt's Reisen in Amerika und Asien. Berlin, Hasselberg.

König, Theophil, Kanal- und Eisenbahnkarte der gesammten Ver. Staaten Berlin Sacco.

Kreuter, Frz., praktisches Handbuch der Drainage. Wien, Gerold.

Lehzen, Hannovers Staatshaushalt. Hannover, Hahn.

Michaelis, Dr. Jul., Deutschlands Eisenbahnen. Nach officiellen Quellen bearb. Leipzig, Amelang's Verl. (s. oben.)

Mittheilungen, statistische, aus dem Königr. Sachsen. Hrsg. vom stast. Bureau d. Ministeriums des Innern. Leipzig, Hübner.

Neubürger, Carl, Wechselcourstabelle. Nördlingen, Beck.

Pertz, H. G., das Leben des Ministers Freiherrn von Stein. 5 Bd.: 1815 bis 1823. Berlin, G. Reimer.

Philipp, D., alphabetisches Sachregister der wichtigsten technischen Journale. Berlin, Mittler & Sohn.

Reichardt, C. F., Nicaragua. Braunschweig, Vieweg & Sohn.

Reinsperg, Tabellen zur Vergleichung der englischen und französischen Längenmaaße m. d. Maaßen von Sachsen, Preußen und Oesterreich. Wurzen, Verlags-Compt.

Stülpnagel, F. v., u. J. C. Bär, Eisenbahn-Atlas v. Deutschland, Belgien, Elsass und dem nördlichsten Theile von Italien in 16 Specielkarlen, Gotha, J. Perthes.

Wochenblatt, gemeinnütziges, d. Gewerb-Vereins zu Köln. 10. Jahrg. 1854. Köln, Bachem in Comm.

Arnstedt, F., Evaluation des espèces les plus connues en or et en argent ayant cours en Europe et en Amérique septentrionale. Hambourg, B. S. Berendsohn.

Kaart van Batavia en omstreken op de schaal van 1: 20000; opgenomen en in kaart gebragt op last van Zijne Hoogh. den Hertog van Saxen Weimar, Generaal der Infanterie, Commandant van het indisch leger. Berlin 1853, A. Duncker.

Rossi, Fel., Exposé des causes physiques, morales et politiques qui influent sur la production. (posthume). Paris.

Ubicini, A., Lettres sur la Turquie. Paris. 2 Bde.

Enault, L., Palestine en 1853. Paris.

Malpertny, Et., Histoire de la société francaise au 18. et au 19. siecles. Paris.

O'Brien, P., Journal of a residence in the Danub. Principalities in the autumn and winter of 1853.

Oliphant, L., The russian shores of the Black Sea in the Autumn of 1852 London. 3. Aufl.

Wordsworth, C., Laf of mining, banding, insurance and gener. joint stock companies. 6. Aufl.

Turnerelli, C. T., Kazan, with an account of the province to which it belongs, its population etc. London. 2 Bde.

Bright, H. S., Statistics of the Corn Trade 1828—1853, arranged in a series of diagrams. London.

Banfield, T. C., The statistical companion for 1854. London.

Hashall, A. M., On Foodand its adulterations, being records of the results of several thousands of microscop. and chemical analyses etc. London. 2. Aufl.

Atkinson, G., The shipping law of the British empire. London.

Fischer, R. S. and Colby, Ch., American Statistical annual for 1854, compiled from authentic sources, Newyork.

Rechtsfälle.

Einige Hamburger Assecuranz-Compagnieen hatten auf 90 Tons Roheisen, verladen mit dem Schiffe „Catharina von Boneß" nach Norden, für Rechnung der Eigenthümer in Norden, den Facturabetrag versichert. Die Catharina strandete auf einer Seeplatte bei Norden. Die in Norden wohnhaften Correspondenten — nach klägerischer Ansicht Bevollmächtigten — der Hamburger Assecuradeure erkundigten sich nun bei den Destinatairen, welchen Preis sie für das zu Bergende zu geben geneigt seien und wurden mit ihnen zu 6¼ Thlr. per. 1000 Pfd. einig. Das Eisen wurde darauf bis auf ein Siebentheil geborgen und hatte, weil zum Schmelzen bestimmt, vom Wasser nicht leiden können; indessen betrug in Folge jener Vereinbarung das Netto-Provenue des Geretteten nach Abzug des Bergelohnes circa 50 pCt. des versicherten Werthes. Als dann die Versicherten den Rest von den Versicherern, welche nur den Ersatz der Bergekosten und den Werth des wirklich verlorenen Theils der Waare anboten, im Jahre 1853 auf gerichtlichem Wege zu erlangen suchten, war unter den Parteien besonders die Frage streitig, ob die Versicherer die schon gedachte Vereinbarung ihrer Correspondenten wegen Uebernahme des geretteten Theils der Ladung anzuerkennen hätten, und da diese Frage und deren Entscheidung schon deshalb von allgemeinem Interesse sein dürfte, weil häufig ähnliche Verhältnisse vorkommen, und die verschiedenen Hamburger Gerichte sie verschieden beurtheilten, so scheint eine ausführlichere Mittheilung des darüber Vorgekommenen nicht unangemessen zu sein.

Für alle Correspondenten der Hamburger Versicherer existirt eine gedruckte Instruction, wonach sie sich zu richten haben, und eine specielle Instruction für diesen einzelnen Haveriefall lag nicht vor, da die Versicherer blos geschrieben hatten, die Sache gestalte sich einfach, sie unterließen deshalb, specielle Instruction zu ertheilen. Das Obergericht erklärte abweichend vom Handelsgericht die Versicherer durch die Handlungsweise ihrer Correspondenten verpflichtet, die höchste Instanz des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck stellte aber das erste Erkenntniß wieder her.

Die Gründe des Obergerichts waren, daß der Capitain jene Correspondenten mit der Abwickelung des Strandungsfalles beauftragt, die Versicherer aber für die Handlungen des Schiffers zu haften hätten, — daß der Ladungsempfänger mit namentlicher Berücksichtigung des von den Correspondenten gebrauchten Siegels, selbst abgesehen davon, daß dieselben notorisch Correspondenten der Hamburger Assecuradeurs seien, dieselben als deren Bevollmächtigte habe betrachten dürfen, also die Frage, wie weit sie ihre Instructionen überschritten, lediglich mit den Versicherern auszumachen sei, — daß die Correspondenten an die Hamburger Versicherer berichtet hätten, ohne nähere Instruction über das von ihnen zu beobachtende Verfahren zu erhalten.

Das Ober-Appellationsgericht widerlegt zunächst die Auffassung, als wenn die Correspondenten Bevollmächtigte der Versicherer seien, indem es die Behauptung, daß seit Jahren jene Correspondenten alle Hamburger Haverie-Angelegenheiten in Norden vermittelt hätten und dadurch dem Publikum als dazu allgemein bevollmächtigt erschienen seien, wegen zu unbestimmter Allgemeinheit zum Nachweis solchen Verhältnisses um so weniger geeignet erklärt, als sehr wohl in einzelnen Fällen jene Correspondenten ein specielles Mandat gehabt haben könnten. — Daß aber das mit der Unterschrift „General-Mandatar in Strandungsangelegenheiten für Ostfries- und Harlingerland" benutzte Siegel die Versicherten zur obigen Annahme nicht habe berechtigen dürfen, folgert es schon daraus, daß nicht constire, ob d Versicherten dasselbe vor Abschluß des erwähnten Kaufs jemals gesehen hätte Endlich erklärt das Ob.-A.-G. es nicht für gerechtfertigt, wenn die Klä meinten, es genüge zur Construirung eines Mandatsverhältnisses, wenn Correspondenten sich als Mandatarien der Versicherer dem Versicherten g genüber gerirt haben, da das Assecuranzrecht von dem gemeinen Rec nicht abweiche, nach letzterem aber dem Versicherten die Pflicht der Na forschung nach der Vollmacht obliege, und nicht behauptet sei, die Versicherer selbst in doloser oder schuldvoller Weise bei den Versicher die Meinung erzeugt hätten, die Correspondenten seien ihre Bevollmächtigt — Gegen den von den Klägern selbst übrigens nicht geltend gemach Grund, daß der Capitain jene Correspondenten zu seinen Bevollmächtig in Beziehung auf den Strandungsfall bestellt und die Versicherer für se und seiner Mandatarien Handlungsweise aufzukommen hätten, wurde entscheidend geltend gemacht, daß die Versicherer nur für die Verluste h teten, welche sich während der versicherten Reise ereignet also nur für den während derselben durch Schuld des Schiffers h beigeführten Schaden, nicht aber für einen später ertheilten Auftrag Capitains zum Verkaufe und den demgemäß vorgenommenen V kauf. Nach der gedruckten „Instruction für die Herren Correspond ten der Hamburger Assecuradeurs" haben dieselben vielmehr nach Erklärung des O.-A.-Gerichts nur die Stellung von Berichterstattern Beaufsichtigern. Die Kläger hatten sich besonders auf den §. 3 jener I struction (Unterweisung) bezogen, welcher in der ersten alinea lautet: „ Herren Correspondenten wird aufs angelegentlichste anempfohlen dafür, sorgen:

> „daß wenn Schiffe gestrandet sind, sie schleunigst und mit den w nigsten Kosten wieder ab und ins Fahrwasser gebracht werden, sofern dieses an sich möglich ist; daß im entgegengesetzten Falle für Bergung des Schiffes und der Ladung die möglichsten Anstrengung gemacht und dabei nach Gesetz und Usanz des Landes verfahren wird vorausgesetzt, daß allem Anschein nach das zu Rettende die Kos werth ist."

Diese Bestimmung empfiehlt aber zufolge O.-A.-G.-Erkenntnisses Correspondenten nur, in Strandungsfällen dafür zu sorgen, daß Bergung von Schiff oder Ladung nach Gesetz und Usanz des Land verfahren werde, d. h. insbesondere, daß kein höherer als der gesetzlich Berglohn bewilligt werde. Maßgeblich für die Befugnisse der Correspo denten sei auch in weiterer Beziehung der §. 5 gedachter Instruction verstehen, in welchem denselben vorgeschrieben werde, jedem Attest, welch sie geben, die Worte beizufügen: „mit Vorbehalt aller Gerechtsame d Assecuradeurs." Zu der vorgenommenen Transaction seien die Correspo denten als solche demnach nicht ermächtigt gewesen.

Der letzte Grund, den das Obergericht geltend gemacht hatte, daß Correspondenten, obwohl sie berichtet hätten, ohne Instruction geblieb seien, wird schließlich factisch deßhalb unrichtig befunden, weil nach d Berichten der Correspondenten, welche nur mittheilten, daß ca. 1000 Sta gen Roheisen geborgen seien, eine Instruction nicht erforderlich gewesen, un ferner weil solche nach dem Datum der Schlußnote über den Verkauf des Eise doch zu spät eingetroffen sein würde; rechtlich aber wäre eine solche Unterlassun nur geeignet dahin zu führen, daß die Versicherer anzuerkennen hätten, wa die Correspondenten innerhalb der ihnen als solchen vorgezeichneten Grenz zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach bestem eigenen Ermessen gethan.

Versicherungswesen.

Nochmals die Uebelstände des Concessionswesens.

Köln, im Mai. In einem Aufsatze über Concessionswesen haben Sie kürzlich einen faulen Fleck in unserem Verwaltungssysteme berührt. Es ist unzweifelhaft, daß die Macht einzelner Leute, welcher zufälliger Weise aus diesem oder jenem Grunde Minister, oder der Räthe, welche zufälliger Weise Referenten in Concessionsangelegenheiten sind, zu unbeschränkt ist, weil lediglich ihnen überlassen ist, nützliche Unternehmungen zu Stande kommen zu lassen oder zu verhindern, und die Bewilligung dazu dem Einen sofort zu ertheilen, oder die Bewilligung dem Andern so lange hinauszuschieben, daß das Unternehmen unvortheilhaft wird. Vermögen sind auf diese Weise schon gemacht und Vermögen schon zerstört worden. Solche Willkür sollte in einem geordneten Staate in Niemandes Hand gelegt werden.

Man sagt freilich, daß Minister und Beamten keineswegs ohne einen Maßstab entscheiden dürfen. Welches ist aber dieser Maßstab? Derjenige, durch welchen in der Regel die Entscheidungen gerechtfertigt werden, ist di Bedürfnißfrage.

Vorausgesetzt selbst, daß an entscheidendem Orte eine Kenntniß de Versicherungswesens vorhanden sei, so ist daselbst doch keineswegs ein Kenntniß des Bedürfnisses möglich. Denn das Bedürfniß beruht erstens auf der Menge der Versicherungsobjecte und auf der Wirkung der Con currenz. Jene Menge verändert sich im Inlande und nimmt in der Reg zu, sie ist aber auch unbeschränkt und unabschätzbar, wenn, wie dies bei de Versicherungsgesellschaften der Fall, ihre Thätigkeit sich auch auf das Aus land erstreckt. Bereits versichern preußische Gesellschaften jenseits des Meere man wird in der Wilhelmsstraße nicht behaupten wollen, auch die Meng der Versicherungsobjecte dort abschätzen zu können. Eben so wenig sind Regierungen anderer Staaten in dieser Lage. Noch weniger läßt es sich ermitteln, ob die Concurrenz das Bedürfniß befriedige, denn diese Befriedi gung besteht nicht allein in der Gelegenheit zur Versicherung, sondern auch in der Gelegenheit, bei denjenigen zu versichern, zu welchen man das meiste Vertrauen hat und welche am billigsten sind. Es ist sicherlich viel wahr

scheinlicher, daß diejenigen, welche ihr Capital Unternehmungen anvertrauen, deren Erfolg lediglich von dem Bedürfnisse abhängt, dieses Bedürfniß gründlicher ermittelt haben, als dies am grünen Tische jemals geschehen kann.

Wenn man ehrlich sein will, wird man zugeben müssen, daß der sogenannte Maßstab des Bedürfnisses selbst in den Händen der unparteiischsten Beamten nichts anders sein kann, als eine Form der Willkür. Es ist höchstens der Unterschied, daß der eine Beamte gewissenhaft, der andere gewissenlos davon Gebrauch macht.

Dazwischen liegt zuweilen noch eine dritte Manier, die nämlich, wo die Ansicht von Einflüssen bestimmt ist, welchen sich kein Mensch erwehren kann, z. B. wenn der Beamte von der Ansicht durchdrungen ist, daß eine Gesellschaft allem Bedürfnisse auf unübertreffliche Weise genüge und daß es ein Segen wäre, wenn sie allein versicherte. Solche Ansichten sind möglich. Liegt uns doch aus einem kleinen Staate ein Schreiben vor, worin man uns fragt: „Wäre nicht ,bei uns die Zulassung einer anderen Gesellschaft eine Thorheit, nachdem die N. N. Gesellschaft nicht allein ihre Sicherheit unzweifelhaft nachgewiesen und durch Vorlage ihres Prämientarifs gezeigt hat, daß sie so billig und billiger als andere Gesellschaften versichere, sondern auch überdies unserem Pensionsfond alljährlich einen Beitrag gewähren will, der sich nach der Menge ihrer Geschäfte bei uns richtet?" Der Schreiber ist ein Ehrenmann und dennoch ist er bestochen durch einen scheinbaren öffentlichen Vortheil. Er sieht nicht, daß Pensionen nur vom Gewinn bezahlt werden können und der Gewinn eben darin besteht, daß bei dem Monopol der Prämientarif festgehalten wird, während er bei der Concurrenz herabgedrückt wird, daß auf diese oder andere Weise der Beitrag zum Pensionsfond nicht von der Gesellschaft, sondern sehr theuer von den Versicherten bezahlt wird!

Die Fälle, wo der Minister oder der Referent Actionäre einer Gesellschaft sind, wollen wir gar nicht näher erörtern. Ihr eigener Name wird auf den Listen der Actionäre wohl selten erscheinen, und ohne diesen Beweis würde selbst die Ueberzeugung von der Thatsache nicht vor dem Vorwurfe der Verdächtigung schützen. Hier genügt es, auf die Möglichkeit der Thatsache hinzuweisen. Daß ein Actionär einer Gesellschaft die Interessen derselben zu fördern und die Concurrenz zu hindern sucht, ist ganz natürlich und diese Neigung ändert sich nicht, wenn man mehr Gelegenheit dazu hat.

Aus diesen wenigen Andeutungen geht hervor, daß nicht nur, wie in dem neulichen Aufsatze gerathen, eine Ordnung höchst nothwendig ist, nach welcher die Ministerien gezwungen sind, die Concessionsgesuche in gewisser Zeit zu erledigen, sondern daß auch bei uns die Machtvollkommenheit der Individuen, welche eben Minister sind, eine viel zu große und daher das englische Gesetz höchst weise ist, welches die Ertheilung von Concessionen gar nicht von den Ministern abhängig macht, sondern sie als eine unverweigerliche Folge der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen betrachtet, und die Albernheit der Bedürfnißfrage und die Willkür von Beamten gänzlich ausschließt.

— Auszug aus dem Bericht der Direction der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft für 1853.

Die Steigerung des Geschäfts ist wieder eine höchst erfreuliche gewesen; die baare Prämien-Einnahm, die für das Jahr 1852 526,506 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. betrug, hat sich 1853 auf 629,696 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. gehoben, die Gesammtprämie ist von 703,819 Thlrn. 15 Sgr. 2 Pf. auf 859,973 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. gestiegen. Während im Jahre 1852 — außer den Versicherungen auf kürzere Dauer, namentlich auf Eisenbahntransporte — für 233,135,338⅔ Thlr., sind im Jahre 1853 für 294,642,169 Thlr. Versicherungen laufend gewesen (siehe No. 133 des Bremer Handelsblattes).

Die Capital-Reserve beträgt nunmehr zusammen, außer einem Betrage von 11,941 Thlr. 9 Sgr., der für den Versicherungsverband für Rübenzucker-Fabrikation reservirt ist, 79,772 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; die Reserve der baar vereinnahmten Prämie beläuft sich ultimo December 1853 auf 265,393 Thlr. 17 Sgr. und die an diesem Tage baar vorhandenen gesammten Reserven stellten sich auf die eben so erfreuliche als beruhigende Höhe von 407,107 Thlrn. 14 Sgr. 6 Pf. Die Forderungen der Gesellschaft an außenstehenden Prämien für mehrjährige Versicherungen betragen noch außerdem 449,992 Thlr. 29 Sgr.

In den bereits zurückgelegten vier ersten Monaten des Jahres 1854 ist die Prämien-Einnahme gegen die entsprechende Zeitperiode des vorigen Jahres wieder um ca. 26,500 Thlr. gestiegen.

Der Gewinn des Jahres 1853 hat, außer einer Quote von 13,206 Thlrn. 24 Sgr. 10 Pf., welche statutgemäß dem Reservefond zugeschrieben werden mußte, die Vertheilung einer Dividende von wiederum 44 Thlrn. pro Actie gestattet. So erfreulich dieses Resultat auch erscheint, so muß doch zugegeben werden, daß es im Verhältniß zu dem bereits gewonnenen großen Geschäftsumfange unmöglich als ein sehr günstiges betrachtet werden kann. In der That sind wir auch im vergangenen Jahre in ganz außerordentlicher Weise von vielen Brandschäden heimgesucht; wir hatten deren 775 und darunter gar manche von sehr erheblichem Umfange! Unter diesen Umständen erscheint das Ergebniß des Abschlusses noch immer leidlich genug und haben wir überdies den Trost, daß derselbe zu den günstigsten des vorigen Jahres in der Feuerversicherungs-Branche gehört.

Von den Gründen, welche uns bestimmten, am hiesigen Platze eine Hagelversicherungs-Gesellschaft in's Leben zu rufen und eine innige Verbindung zwischen derselben und unserer Anstalt zu sichern, haben wir Sie seiner Zeit durch Circular in Kenntniß gesetzt; es dürfte Ihnen schon bekannt geworden sein, daß es unseren Bemühungen gelungen ist, ungeachtet der großen Schwierigkeiten, welche die so sehr ungünstigen Zeitverhältnisse diesem Unternehmen entgegenstellten, die „Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft" inzwischen in's Leben zu rufen und die allerhöchste Concession für dieselbe schon im vorigen Monate erlangt worden ist. Die junge Anstalt hat seitdem ihre Geschäfte eröffnet und erfreut sich bereits lebhafter Sympathieen und eines schönen Aufschwunges.

Nachdem die 15. ordentliche Generalversammlung in Betreff der Vermehrung des Grundcapitals zunächst auf Höhe von Zwei Millionen Thalern, die von den königlichen Ministerien vorgeschriebenen Aenderungen angenommen hatte, reichten wir unmittelbar darauf, am 17. Mai v. J. den hohen Staatsbehörden diese Beschlüsse mit dem ergebensten Gesuche ein, nunmehr die allerhöchste Bestätigung derselben hochgeneigtest baldmöglichst erwirken zu wollen.

Sobald die betreffende Erlaubniß zur Ausgabe neuer Actien in Höhe von einer zweiten Million Thaler, wie bestimmt vorausgesetzt werden darf, in Kurzem bei uns eingeht, werden wir die zeitigen Actionäre der Gesellschaft sogleich durch Circular davon in Kenntniß setzen und das Recht, auf jede bisherige Actie eine neue, gegen Einzahlung von 20 pCt. baar, also 200 Thlr., und Unterzeichnung eines Wechsels über 800 Thlr. zu erwerben, wird nach der Zahl von Actien bemessen werden, die auf dem Namen eines jeden Actionärs in unsern Büchern an dem Tage unserer Bekanntmachung eingetragen stehen.

Auszug aus den Rechnungsabschlüssen seit Gründung der Gesellschaft.

(Zur Berichtigung der in Nr. 133 enthaltenen Zusammenstellung.)

Rechnungs-Jahr.	Zahl der geschlossenen Versicherungen.	Summe der in dem betreffenden Jahre laufend gewesenen Versicherungen. Thlr.	Versicherungs Summe der Versicherungen auf kürz. Dauer u. Transport. Thlr.	In dem betreffenden Rechnungsjahre baar vereinnahmte Prämie. Thlr.	Sgr.	Pf.
1845	9,292	28,166,030	110,996,845	89,266	14	5
1846	14,059	63,996,813	141,259,229	148,182	12	10
1847	17,108	86,003,199	262,909,170	194,779	3	5
1848	16,227	98,658,209	226,366,248	195,653	3	6
1849	17,604	113,490,267	295,682,631	232,001	22	11
1850	25,283	138,078,467	364,049,000	301,462	20	11
1851	37,623	170,479,092	278,837,898	379,228	26	9
1852	58,169	233,135,338⅔	344,388,600	526,506	18	7
1853	59,897	294,642,169	266,005,970	629,696	26	4
Summa	255,253	—	—	2,696,777	29	8

Rechnungsjahr	Ristorni und Rückprämie für bei andern Gesellschaften geschlossene Rückversicherungen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zahl der Brandschäden.	Bezahlte Brandschäden. Thlr.	Sg.	Pf.	Reserve für angemeldete, noch nicht liquide Brandschäden.	Zurückgestellte Prämienreserve. Thlr.	Sg.	Pf.
1845	1,900	21	6	24	5,148	3	—	6,000	48,389	14	11
1846	5,969	19	7	221	47,975	1	10	25,000	76,794	2	6
1847	9,222	1	7	348	121,355	—	10	66,000	101,555	20	6
1848	11,793	17	—	374	141,338	15	4	30,000	102,817	4	7
1849	11,048	21	4	396	117,959	8	—	40,000	120,046	23	9
1850	63,555	19	9	364	132,589	9	6	20,000	136,606	27	10
1851	84,357	17	9	403	139,973	7	11	35,000	177,312	26	7
1852	106,350	2	2	769	266,679	2	4	50,000	230,276	18	3
1853	172,443	2	6	775	347,587	6	3	50,000	265,393	17	—
	466,641	3	2	3674	1,320604	25	—	—	—	—	—

Rechnungsjahr.	Reserve-Fonds. Thlr.	Sgr.	Pf.	Gesammte, baar vorhandene Reserven. Thlr.	Sgr.	Pf.	Prämienreserve der noch zu vereinahmenden Prämien. Thlr.	Sgr.	Pf.
1845	9,265	5	1	63,654	20	—	47,298	21	—
1846	13,332	26	5	115,126	28	11	136.258	24	—
1847	—	—	—	167,555	20	6	184,646	18	—
1848	4,363	—	—	137,180	4	7	166,684	1	—
1849	12,455	7	7	172,502	1	4	147,050	2	—
1850	25,594	27	10	182,201	26	8	125,419	20	—
1851	55,536	14	5	267,849	11	—	180,325	4	—
1852	66,622	5	2	346,898	25	5	309,256	23	—
1853	91,713	27	6	407,107	14	6	449,992	29	—

Die russischen Feuerversicherungsgesellschaften.

Rußland hatte bis zum Jahre 1827 keine inländische Feuerversicherungsgeschäft.

Durch Ertheilung von Privilegien und Vorrechten wurde damals die Gründung der ersten russischen Feuerversicherungsgesellschaft, und im Jahre 1835 die der zweiten veranlaßt.

Ohne besondere Privilegien bildete sich im Jahre 1846 eine dritte Gesellschaft, der Salamander, und am 27. Juli 1847 erloschen auch die ausschließlichen Vorrechte der beiden ersten Compagnien. Das Ministerium des Innern hat kürzlich eine Statistik der Versicherungen veranlaßt, und weist dieselbe folgende Resultate, wobei jedoch zu bemerken, daß die versicherte Summe nach dem approximativen Quantum der Krongebühren zusammengestellt worden, indem man 25 Kopeken jährlich für je 1000 Rubel versicherter Capitalien angenommen hat. Es war demnach die Summe

	der versicherten Werthe	der Prämien	der bezahlten Schäden
24. Sept. 27 bis Ende 28	35,905,223	262,251	21,278 S.-R.
1829	40,598,388	253,542	43,480 „
1830	43,513,452	268,503	34,308 „
1831	40,088,560	302,859	76,279 „
1832	35,707,417	348,156	175,603 „
1833	62,919,577	393,571	158,339 „
1834	77,818,777	486,366	246,833 „
1835	79,203,451	508,145	60,013 „
1836	113,564,205	807,196	258,643 „
1837	113,241,272	770,938	239,151 „
1838	125,692,714	856,040	227,920 „
1839	135,079,562	931,070	275,446 „
1840	139,655,247	960,292	238,698 „
1841	151,661,738	1,038,504	386,593 „
1842	166,066,296	1,110,564	1,113,776 „
1843	171,289,429	1,161,512	417,218 „
1844	174,628,847	1,192,421	346,035 „
1845	184,126,928	1,253,805	433,364 „
1846	187,804,571	1,274,015	375,403 „
1847	270,390,214	1,225,717	650,976 „
1848	217,108,975	1,364,448	1,500,325 „
1849	235,142,110	1,410,564	772,851 „
1850	262,011,477	1,497,085	791,091 „
1851	275,979,540	1,490,402	1,029,113 „
1852	293,850,342	1,586,814	620,655 „

Druck von Schünemann.